Mitteilungen

PRO LIBERTATE

Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde 3000 Bern 11



Editorial

Werte Leserinnen und Leser

Eines darf man den Initianten zugute halten, sie verfolgen ihren Europakurs unbeirrt und glauben wie damals die Eigner der Titanic an den Erfolg. Dies ist denn auch das einzig Positive an der Initiative «Ja zu Europa!». Weder direkte Demokratie, Föderalismus, bewaffnete Neutralität, humanitäre Tradition noch Weltoffenheit der Schweiz würden eine Aufwertung erfahren. Wir brauchen weder ein Ausländerstimmrecht noch die Einführung des Euros. Trotz Versprechungen sind die Bilateralen Verträge nach wie vor nicht in Kraft und die bundesrätlichen Prognosen haben sich in Schall und Rauch aufgelöst. Die EU-Initiative muss daher mit einem hohen NEIN-Stimmenanteil bachab geschickt werden. Nur so ist der Bundesrat gezwungen, das Beitrittsgesuch endlich im Rundordner abzulegen, mit offizieller Absegnung durch den Souverän. Am 4. März bietet sich diese einmalige Gelegenheit, helfen Sie mit!

Stadtrat Thomas Fuchs, Bern



Abstimmungskampagne lanciert: Wer Beitrittsverhandlungen fordert, will der EU beitreten!

Die Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTATE lehnt die Initiative «Ja zu Europa» ab. Lesen Sie auf den folgenden Seiten, warum der EU-Beitritt der Schweiz kein Thema sein kann. Wir benötigen Ihre Hilfe für den Abstimmungskampf: Diesem Versand liegt unser Abstimmungsprospekt mit Einzahlungsschein bei. Wiederum können Sie direkt in die Kampagne investieren, indem Sie Plakatstellen finanzieren. Beachten Sie bitte die «Plakataktie» in der Beilage. Für Ihre treue Unterstützung danken wir bestens.

Vorstand

Sie lesen heute

Volksinitiative «Ja zu Europa»	2
Zauberlehrling auf dem Weg nach Brüssel?	3
Armee XXI	5
Volksrechte und Gemeindeauto- nomie auf der Abschussrampe	6
Die Spalte des Präsidenten	7
Stellungnahme	8
Termine 2001	8

Volksinitiative «Ja zu Europa»

Am 4. März 2001 werden Volk und Stände über die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu Europa» abstimmen. Die Initiative verlangt u.a. folgende neue Bestimmung in der Bundesverfassung:

Art. 23 neu

- ¹ Die Schweiz beteiligt sich am europäischen Integrationsprozess und strebt zu diesem Zweck den Beitritt zur Europäischen Union an.
- ² Der Bund nimmt ohne Verzug Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union auf.

Die Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTATE lehnt dieses Begehren ab.

Warum?

- Das Schweizer Volk hat mit klarer Mehrheit dem bilateralen Vertragswerk 98 zugestimmt. Die unverzügliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union wäre eine Missachtung des Volkswillens.
- Beitrittsverhandlungen mit der EU sind kein Gegenstand der Bundesverfassung.
- Die Initiative spricht von «Europa». Sie will uns einreden, die EU sei Europa und die Schweiz gehöre noch nicht zu Europa. Das ist politischer Unfug und bewusste Irreführung.
- Wir kennen heute die Konsequenzen eines EU-Beitritts.
 Dafür braucht es keine Verhandlungen. Verhandeln will nur derjenige, welcher schliesslich der EU beitreten will.
- · National- und Ständerat lehnen die Initiative ab.
- Das Begehren wird ausschliesslich von linken Parteien und Gewerkschaftskreisen befürwortet.

Ein Beitritt zur EU kann heute kein Thema sein!

- Auch der EU-Gipfel von Nizza konnte keine grundsätzliche EU-Reform einleiten. Daran hätte auch die Mitgliedschaft des Kleinstaates Schweiz nichts geändert.
- Der EU-Beitritt verlangt den konstitutionellen Umbau unseres Landes. Denn das EU-System ist grundsätzlich nicht vereinbar mit den Volksrechten «Initiative und Referendum» sowie mit dem Föderalismus der Schweiz.
- Das Volk, die Gemeinden, die Kantone und das Parlament verlieren an Mitsprache. Gestärkt in ihrer Macht werden eine Zentralregierung und eine Ministerialbürokratie in Bern.
- Auch wenn die Schweiz heute häufiger EU-Recht nachvollzieht, kann sie im Einzelfall auch anders entscheiden.
 Das Volk kann nach wie vor mit dem Referendum zum Nachvollzug nein oder ja sagen. Nach einem EU-Beitritt ist das nicht mehr möglich.
- Die positiven Wirtschaftsdaten sprechen klar gegen einen EU-Beitritt. Die Regulierungsdichte und das sozialpolitische Korsett der EU-Politik lähmen den Wirtschaftsstandort Schweiz.
- Die Aufgabe des Schweizer Frankens bzw. der eigenständigen Geld- und Währungspolitik schwächen den Wohlstand.
- Die finanziellen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der EU führen zu massiven Belastungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Bürger.

Deshalb ist die Initiative «Ja zu Europa» klar abzulehnen. Wir haben uns für die bilaterale Zusammenarbeit entschieden. Diese ist nun umzusetzen.

Plakat-Aktion gegen die Volksinitiative «Ja zu Europa» So investieren Sie direkt in den Abstimmungskampf!

Die Abstimmungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine sachbezogene Auseinandersetzung zunehmend einem staatlichen Propaganda-Aktivismus und einem einseitigen Journalismus zum Opfer fällt. Aktive Bürger sind nicht mehr erwünscht; der Steuerzahler soll nur noch «politisch korrekt» den Abstimmungszettel ausfüllen... Deshalb haben wir die «Plakataktie» geschaffen. Es gibt Ihnen die Möglichkeit, direkt in die Meinungsbildung zu investieren. Das Grossplakat eignet sich bestens, Ihre Überzeugung und Ihren Willen kundzutun.

Aktiver Abstimmungskampf

Die Vereinigung PRO LIBERTATE wird den Abstimmungskampf gegen die Initiative «Ja zu Europa» unter anderem mit einer Plakataktion vom 14. bis 28. Februar 2001 führen. Wir laden Sie ein, diese Aktion mitzutragen, indem Sie «Plakataktien» für eine oder mehrere Plakatstellen kaufen.

Einfaches Vorgehen

Sie nennen uns die von Ihnen gewünschte Anzahl Plakatstellen und bezahlen den entsprechenden Betrag auf unser Postkonto ein. Wir übernehmen gemäss Ihrem Auftrag anschliessend die Realisierung. Verwenden Sie für Ihren Auftrag das beigelegte Formular «Plakataktie».

Mit dieser breit abgestützten, von Bürgerinnen und Bürgern getragenen Aktion, können wir den Abstimmungskampf erfolgreich beeinflussen.

Beachten Sie bitte den Prospekt in der Beilage!

Weitere Prospekte können bestellt werden bei:

PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11 Fax 031 332 57 13 E-Mail: info@prolibertate.ch

Zauberlehrlinge auf dem Weg nach Brüssel?

Im Folgenden umreisst der Autor die konstitutionellen Auswirkungen, die ein EU-Beitritt seiner Ansicht nach auf die Schweiz hätte. Er befürchtet grundlegende Veränderungen bezüglich der direktdemokratischen Instrumente, aber auch hinsichtlich der Ministerialbürokratie bis zur Veränderung des Regierungssystems.

Konstitutionelle Probleme bei einem Beitritt zur EU

Seit der Abstimmung über die bilateralen Verträge, die angeblich mit der EU-Beitrittsfrage nichts zu tun haben sollte, treten nicht wenige Politiker wieder offen für ein rasches «Ausfrieren» des Beitrittsgesuchs ein. Als in der EU Lebender kann man unserem Land nur raten, sich bei einer solchen Schicksalsfrage Zeit zu lassen, damit möglichst ein breiter Konsens gefunden werden kann. Und es handelt sich wirklich um eine Schicksalsfrage. Denn ein EU-Beitritt könnte die Schweiz in eine schwere konstitutionelle Krise führen. Es gibt in Europa keinen zweiten Staat, in dem eine breite Koalition aus immer denselben Parteien seit Jahrzehnten die Regierung führt. Dies würde anderwärts auch mit Sicherheit zu einer quasitotalitären Situation führen. In der Schweiz kommt es hierzu deshalb nicht, weil bei uns das Volk durch die Instrumente der direkten Demokratie teilweise die Funktion der parlamentarischen Opposition anderer Länder erfüllt.

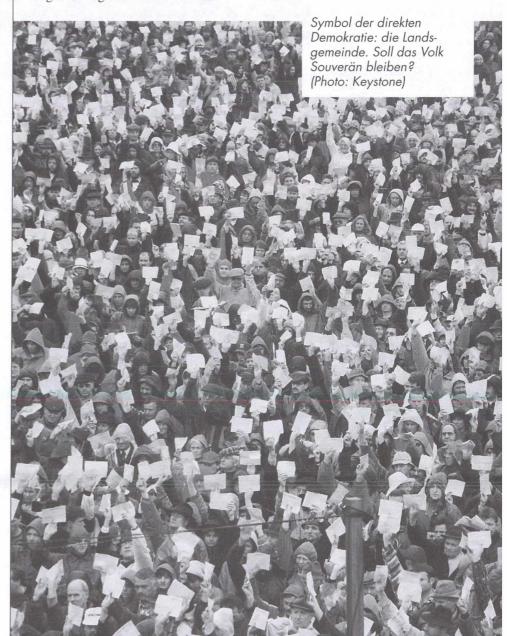
Schweizerische Besonderheiten

Gelegentliche Volksabstimmungen gibt es auch anderswo, aber nur in der Schweiz hat der «Souverän» – wie auch nur wir das Volk nennen - selbst in erheblichem Umfang die Kontrolle über Staatsausgaben und Steuern. Sehr bedeutsam ist auch, dass dies vom Bund über die Kantone bis hinab zu den Gemeinden gilt und Gemeinden und Kantone sich dabei konkurrenzieren. Die schweizerische Sonderform der «checks and balances» sucht in Europa ihresgleichen. Das System der EU ist nicht auf solche Mitgliedstaaten ausgerichtet und auch nicht dafür adaptierbar. Die EU ist - nicht anders als ihre bisherigen Mitglieder, einschliesslich des angeblich föderalen Deutschland, in dem man jedoch unabhängig vom Wohnort überall exakt dieselben Steuern zahlt, ohne darauf irgendeinen Einfluss zu haben – nach dem Modell einer ausschliesslich parlamentarisch kontrollierten Exekutive konstruiert, wobei die Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments nach wie vor sehr eingeschränkt ist.

Die direktdemokratischen Einwirkungsmöglichkeiten des Volkes würden daher durch einen EU-Beitritt stark verringert, und zwar bis hinab in die Gemeinden. Nehmen wir an, nach dem Beitritt werde in Brüssel eine neue Richtlinie zur Wasserqualität verabschiedet und dann in Schweizer Recht umgesetzt. Die Folge wären kommunale Steuererhöhungen wegen kostspieliger Umbaumassnahmen in den Kläranlagen. Bisher ist eine entsprechende Vorlage des Bundes, wenn zu viele Gemeinden negativ betroffen sind, direktdemokratisch korrigierbar (wenn die Probleme nicht schon in der Vernehmlassung zutage getreten sind). Im Falle einer Brüsseler Direktive wäre es damit vorbei. Und an Gesetzen und Verordnungen mit gleichmacherischen Wirkungen herrscht in der EU wahrlich kein Mangel. Eine empfindliche Beschränkung der Gemeinde- und Kantonsautonomie wäre die Folge.

Grössere Ministerialbürokratie

Zudem käme es zu einem erheblichen Ausbau der Ministerialbürokratie des Bundes und mittelfristig wohl auch zur Einführung eines Kabinettsystems mit starkem Regierungschef als kompetentem Verhandlungspartner in Brüssel. Mit einem Wort: Der Spiess der classe politique würde verlängert, der des Volkes verkürzt. Dass unsere Politiker dies selbst so erwarten, erkennt man unter anderem daran, dass nicht wenige auf der linken Seite hoffen, durch einen EU-Beitritt eine Reihe kostspieliger sozialpolitischer Gesetze durch die Hintertür einführen zu können, die bisher an der Sparsamkeit der Schweizer gescheitert sind. Ganz gleichgültig, wie man sachlich zu diesen Gesetzesvor-





haben steht, verfassungspolitisch beunruhigend ist, dass zu Recht die Erwartung bestehen kann, dass es nach einem Beitritt wesentlich leichter sein wird, in der Schweiz Massnahmen auch gegen den Volkswillen durchzusetzen, indem man sie einfach von Brüssel her lanciert (das Delegieren unpopulärer Massnahmen an Brüssel ist in den EU-Ländern bereits ein verbreiteter Sport).

Es ist zwar sehr verständlich, dass schweizerische Politiker frustriert sind, wenn bisweilen ihre mühsam ausgetüftelten Kompromisse an der Urne bachab geschickt werden, und dass sie neidvoll auf ihre deutschen oder französischen Kollegen blicken, die im eigenen Hause König sind und noch dazu einen viel grösseren Beamtenhofstaat haben. Jede Ausweitung administrativer Macht zuungunsten der direkten Demokratie zerstört aber in der Schweiz das empfindliche konstitutionelle Gleichgewicht.

Mehr Freiheit beim Nachvollzug

Auch wenn wir immer häufiger EU-Rechte nur noch nachvollziehen, wir können im Einzelfall auch anders entscheiden und Einbussen in Kauf nehmen. Und vor allem kann das Volk die Abwägung der Vor- und Nachteile anders sehen und ein vom Parlament mit der Absicht des autonomen Nachvollzugs beschlossenes Gesetz durch Volksabstimmung bodigen. Nach einem EU-Beitritt wäre es damit aus.

Natürlich wäre man dafür im Vorfeld beim Entstehen der EU-Gesetze und -Verordnungen mit am Verhandlungstisch. Aber über die Einwirkungsmöglichkeiten eines kleinen, noch dazu spät beigetretenen Landes sollte man sich keine Illusionen machen (Österreich und Dänemark sind warnende Beispiele), zumal die Schweiz mit allen Problemen, die sich aus unserer direktdemokratischen Verfassung ergeben, völlig alleine stünde.

Selbstverständlich kann man trotz allem für einen EU-Beitritt sein. Man muss dann aber mit offenen Karten spielen und eine grundlegende Verfassungsreform ins Auge fassen. Ich freilich mag dieses Risiko nicht eingehen, denn die bisherige, seit langem funktionierende Form der Konsensdemokratie scheint mir eine rationale Antwort auf die besondere Situation der Schweiz im Schnittpunkt dreier grosser europäischer Kulturnationen zu sein. Ob sie auch mit einem System der repräsentativen Demokratie mit Regierung und Opposition und mit Regierungschef und Kabinett langfristig regierbar und stabil bliebe, wird niemand zuverlässig prognostizieren können. Vielleicht sollten wir uns tatsächlich an den Gedanken gewöhnen, dass die Schweiz auf Dauer ein Sonderfall bleiben muss, wenn sie als Schweiz bestehen will. Dies würde für eine Fortsetzung des bilateralen Weges oder allenfalls für einen EWR 2 sprechen, wobei in der Sache nach wie vor jede Annäherung möglich wäre. Nur muss im Rahmen unseres konstitutionellen Systems das Volk zu jeder Zeit die reale Möglichkeit haben, Nein dazu zu sagen.

Ganz gewiss ist jedoch, dass wir angesichts der Tragweite der Entscheidung die Konsequenzen der verschiedenen Optionen sorgfältig ausdiskutieren müssen. Dazu sind auch die Wirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Verträge zu beobachten. Im Sinne der wohlbegründeten Tradition schweizerischen Politisierens wie auch der Staatsräson muss uns sehr daran gelegen sein, hinsichtlich unserer Stellung zur EU zu einem ganz breiten Konsens zu kommen. Dafür braucht es ruhige Überlegung und nicht den Aktivismus von selbsternannten «political engineers», die sich bald einmal als Zauberlehrlinge entpuppen könnten.

Prof. Dr. Wolfgang Bernard

Der Autor ist Professor für Gräzistik an der Universität Rostock.

«Armee XXI»: Übergang zu EU-Truppen und NATO? Schluss mit der Hinhaltetaktik gegenüber der Miliz!

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2000 die sogenannten Bandbreiten-Entscheide zur «Armee XXI» getroffen. Dem diesbezüglichen Drängen des abtretenden Chefs des Verteidigungsdepartementes (VBS) wurde nachgegeben – an der letzten Sitzung der Landesregierung im vergangenen Jahr und in der bisherigen personellen Zusammensetzung.

Die Beschlüsse zur «Armee XXI» haben sowohl die Führung ausserdienstlicher militärischer Milizorganisationen als auch der Wirtschaft vor den Kopf gestossen. Die «Bandbreiten-Entscheide» des Bundesrates zu seinen «Politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI» vom 31. Mai 2000 enthalten Zündstoff. Sie bestätigen erneut die Gleichung «Armee XXI = Der Anfang vom Ende der Miliz». Deren Forderungen und diejenigen aus Parlament, Kantonen und Wirtschaft nach einem Marschhalt sind im Bundeshaus-Ost bisher nicht ernstgenommen worden.

Monolog statt Dialog

Schlimmer noch: Das VBS hat im Sommer 2000 den Dialog mit den Milizvereinigungen über die «Armee XXI» abgebrochen. Die fadenscheinige Begründung lautete, man wolle im Vorfeld der sogenannten Umverteilungs-Initiative keine öffentliche Auseinandersetzung über die «Armee XXI». Das VBS legt offenbar auf die Mitarbeit der unmittelbar Beteiligten keinen Wert. Umso mehr Befremden verursacht das voreilige Vorgehen des Bundesrates. Bereits im September 2000 wies Nationalrat Boris Banga (SP, SO), Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission der grossen Kammer, auf zahlreiche Fragwürdigkeiten von Planung und Zeitverhältnissen der «Armee XXI» hin (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift Nr. 9/2000).

Parlamentarische Vorstösse werden ausweichend und lückenhaft beantwortet, zum Beispiel die Einfache Anfrage von Nationalrätin Barbar Haering (SP, ZH) zur Verteidigung im «operativen Vorfeld» oder die Motion von Nationalrat Johann Schneider-Ammann (FDP, BE) zur Sicherstellung des Milizprinzips und zur Verhinderung einer Zweitklassen-Armee. Auf die Fragen zur

Planung der «Armee XXI» sowie zur Führung von «Armee XXI» und von «VBS XXI» in den Interpellationen der Nationalräte Walter Hess (CVP, SG) und J. Alexander Baumann (SVP, TG) soll erst während der Frühjahrssession 2001 eingegangen werden (5. bis 23. März 2001 in Lugano).

Armeeleitbild XXI

Gemäss seinen Zielen für das Jahr 2001 (Internet: www.admin.ch) will der Bundesrat Anfang 2001 ein Vernehmlassungsverfahren zum «Armeeleitbild XXI» durchführen. Darin würden die Doktrin (Duden: Lehrmeinung, Handlungsgrundsatz) und die Struktur (Duden: gegliederter Aufbau) bestimmt. Das Leitbild sei zudem die Grundlage für die (zweite) Teilrevision des Militärgesetzes und für die Überführung der «Armee 95» in die «Armee XXI». Die Landesregierung beabsichtigt, in der zweiten Jahreshälfte 2001 sowohl das «Armeeleitbild XXI» als auch die entsprechende Botschaft über die Teilrevision des Militärgesetzes zuhanden des Parlamentes zu verabschieden.

Weiter will der Bundesrat im Frühjahr 2001 das Leitbild «Bevölkerungsschutz» und den Entwurf des total revidierten Zivilschutzgesetzes (neu: Bevölkerungsschutzgesetz) in die Vernehmlassung geben. Die Bundeskanzlei teilt mit, dass die beiden Vernehmlassungsverfahren im März/April 2001 eröffnet werden. Die Frist beträgt gemäss der einschlägigen Verordnung «grundsätzlich drei Monate», wobei Ferienund Festtage zu berücksichtigen sind. Thematisch und zeitlich überlagert wird die kommende Auseinandersetzung um die «Milizarmee XXI» durch die Abstimmungskämpfe um die Volksinitiativen «Ja zu Europa» sowie betreffend Ausbildung und Bewaffnung von Schweizer Truppen im Ausland. Die Urnengänge finden im März 2001 und wahrscheinlich im Juni 2001 statt. Auch die europapolitische Abstimmung beeinflusst die «Armee XXI».

Offenlegung

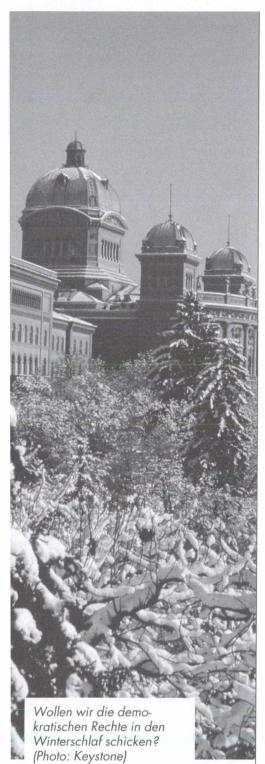
Das VBS wird im «Armeeleitbild XXI» endlich gezwungen sein, seine bisher unter Verschluss gehaltene Planung offenzulegen. Diese gründet im wesent-

lichen auf dem Optionenpapier vom 2. Juli 1999 mit den 42 Eckwerten sowie den seitherigen Prospektiv- und Konzeptionsstudien. Offensichtlich ist, dass treibende Kräfte hinter der Sicherheitspolitik des Bundes und der «Armee XXI» die dauernde, bewaffnete Neutralität aufgeben, die Kantone militärisch entmachten sowie das Milizsystem und die Wehrpflicht einschränken wollen. Die Schweizer Milizarmee soll mit dem Fernziel «Berufsarmee» vorerst in eine NATO verträgliche Wehrpflicht-Armee nach dem Muster der Deutschen Bundeswehr umgestaltet werden.

Die «Armee XXI» sei eine «Übergangsarmee», liess Brigadier Ulrich Zwygart, Projektleiter «Armeeleitbild XXI», am 7. Dezember 2000 an einem militärischen Rapport in Bern verlauten. Übergang wohin? Geht trotz aller gegenteiliger politscher Beteuerung der Marsch insgeheim in Richtung NATO und der geplanten Europäischen Streitkräfte? «Die Armee XXI muss eine schweizerische Milizarmee auf der Grundlage der Allgemeinen Wehrpflicht sein.» Dies ist einer der «11 Standpunkte der Wirtschaft» in ihrer bisher unveröffentlichten Absichtserklärung vom 27. September 2000. Letztlich wird das Schweizer Stimmvolk über sein Wehrwesen entscheiden. Es wird gut beraten sein, mit der Ablehnung der Teilrevision des Militärgesetzes die Notbremse gegen die milizfeindlichen Fehlentwicklungen der «Armee XXI» zu ziehen.

Heinrich L. Wirz, Militärpublizist

Volksrechte und Gemeindeautonomie auf der Abschussrampe



Unter den vielen Schlagwörtern für einen EU-Beitritt figuriert auch jenes, das uns vorspiegelt, in der EU gestalterisch tätig werden zu können. Analysiert man das komplizierte EU-Entscheidungssystem genauer, muss man sich einfach fragen, wo der Bürger in diesem zentralistischen Gebilde überhaupt noch Einfluss nehmen kann.

Die richtungsweisenden Instanzen können wir nicht direkt wählen

Die oberste Entscheidungsinstanz in der EU ist der Europäische Rat, der sich aus den Regierungs- und Staatschefs der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Bei einem Schweizerbeitritt wäre hier der Bundespräsident vertreten. Der Bundesrat als Exekutivmitglied erhält legislative Mitentscheidungsrechte für den ganzen EU-Raum. Das Gesetz der Gewaltentrennung, wie es ein demokratischer Staat fordert, wird hier durchbrochen.

Entsprechend der zu behandelnden Politikbereiche treten die entsprechenden Fachminister der Regierungen als Ministerrat (kurz: der Rat) zusammen. Alle Mitgliedstaaten haben einen Sitz. Eine besondere Stellung nimmt der von den Aussenministern gebildete Allgemeine Rat ein. Der Rat bildet die Ebene, auf welcher die nationalen Interessen eingebracht werden. Herr Deiss wäre dazu der alleinige Befugte. Ebenfalls der Ministerrat kennt keine Gewaltentrennung: sowohl exekutive wie auch legislative Aufgaben werden hier wahrgenommen. Teilweise kann das europäische Parlament bei der Entscheidungsfassung einbezogen werden.

Initiativrecht besitzt die europäische Kommission mit 20 Mitgliedern. Die Schweiz könnte hier mit einem Kommissär vertreten sein. Der Kommissar wäre jedoch nicht befugt, schweizerische Interessen zu vertreten, sondern dem «EU-Wohl» verpflichtet.

Das EU-Parlament

Mit einer Anzahl von ca. 15 Abgeordneten würden wir Einsitz in diesem 626-köpfigen Parlament nehmen. Fraktionen werden nicht nach Landes-, sondern nach Parteizugehörigkeit gebildet. Somit haben Landesinteressen kaum Chancen, wahrgenommen zu werden. Zudem besteht gar keine echte parlamentarische Mitbestimmung, da die Hauptaufgabe darin liegt, lediglich Anfragen und Empfehlungen an den Rat zu richten.

Fazit

EU-weit hat der Bürger faktisch nichts zu sagen und es stellt sich damit schon die Frage, was in diesem Falle mitgestaltet werden könnte. Allein für den Bundesrat ist dies noch möglich, Machtgewinn erhält lediglich er.

Verlust der Volksrechte

Ein EU-Beitritt führt nicht zu einem Gewinn an Volksrechten, sondern trägt noch zu deren Verlust bei. EU-Recht bricht Bundesrecht. Referendum und Initiative, die direktdemokratischen Mittel des Schweizervolkes, könnten nur noch in jenen Bereichen angewandt werden, die nicht vom EU-Recht tangiert wären. Referenden oder Initiativen in den Bereichen Personenverkehr, Güter-Transit, Währungspolitik, Sicherheitspolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftsund Handelspolitik, Aussenpolitik, internationale Verträge und Landwirtschafspolitik wären weitgehend wirkungslos oder zumindest massiv eingeschränkt.

Verlust von Kantons- und Gemeindeautonomie

Wie Professor Bernard in seinem Artikel auf Seite 3 erläutert, wird sich der Rechtsverlust auch auf Kantons- oder Gemeindebene auswirken. Falls in Brüssel neue Richtlinien und Verordnungen in den Bereichen Abfallwesen, Wasser, Landwirtschaft, Bildung und Verkehr verabschiedet werden, hat dies auch Auswirkungen auf die Kantonsund Gemeindeebene. Folgen könnten kantonale und kommunale Steuererhöhungen sein, wegen notwendigen Umbaumassnahmen und Anpassungen an die Brüsseler-Gesetzgebung. Bis jetzt konnten auf neue Verordnungen über Amts-, Gemeinde- und Fachverbände eingewirkt werden. Zukünftig könnte man sich solche Vernehmlassungsübungen sparen und müsste sich einfach dem Brüsseler-Diktat unterwerfen. Gerade im Gemeindebereich kämpfen wir stets mit den Vorgaben des Kantons, die doch ab und zu regionalverträglich umgestaltet werden können, wenn das Problem in Bern kommuniziert wird. In Brüssel wird sich wohl niemand mit kommunalen Problemen befassen!

Die sozialistische Arbeitsteilung setzte sich ganz durch, die grossen Genossen befehlen und die kleinen bezahlen!

EU-Beitritt und Volksrechte vertragen sich nicht, deshalb verzichten wir auf einen EU-Beitritt und sagen am 4. März 2001 Nein zur Initiative «Ja zu Europa»!

Annemarie Gür-Bossard Mitglied des Gemeinderates von Lauterbrunnen, guer@prolibertate.ch

Die Spalte des Präsidenten

Cicero mahnt im ersten Buch seines Werkes «Vom pflichtgemässen Handeln» (De officijs):

«Überhaupt sollen diejenigen, die an der Spitze des Gemeinwesens stehen wollen, zwei Vorschriften Platons einhalten: die eine, dass sie den Nutzen der Mitbürger so im Auge behalten, dass sie alles, was sie tun, auf ihn beziehen ohne Rücksicht auf persönliche Interessen, die andere die, dass sie für den ganzen Organismus des Gemeinwesens sorgen, damit sie nicht, während sie irgendeinen Teil im Auge behalten, die übrigen ausser acht lassen. [...] Wer aber für einen Teil der Bürger sorgt, den anderen vernachlässigt, der bringt das grösste Verderben in die Bürgerschaft: Aufruhr, Zwietracht. Daher kommt es, dass die einen Vertreter der Volkspartei, die anderen Anhänger der Besten zu sein scheinen, nur wenige aber der Gesamtheit.»

Mag sein, dass «moderne Individuen» und «Förderer der englischen Sprache» wenig Bereitschaft aufbringen für eine Auseinandersetzung mit Cicero, welcher im alten Rom eine herausragende Stellung im öffentlichen Leben einnahm. Tun wir es trotzdem: Sein scharfes Denken erkannte die Mechanismen der damaligen Gesellschaft und Politik. Mechanismen, welche auch heute nach wie vor das Handeln bestimmen – zunehmend im Verteidigungsdepartement (VBS) und in seinem Dunstkreis.

Nachdem der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG), SVP-Nationalrat Ulrich Siegrist, sich ohne Murren von der Fraktion der armeefeindlichen Bundesratspartei SPS als Bundesrat «anwählen» liess, stellt der VBS-Pressesprecher Oswald Sigg im Sonntagsblick vom 7.1.2001 fest, «in

welch einer extremen Ecke sich die Gegner des neuen Militärgesetzes befinden». Für Sigg sind Bürgerinnen und Bürger, die ein ihnen verfassungsgemäss zustehendes Freiheitsrecht - das Referendum - anstrengen und einen Volksentscheid fordern, schlicht «Extreme». Und unsere Vereinigung Pro LIBERTATE wird kurzum als «rechtsnationale» und «Verwunderung auslösende» Organisation abqualifiziert (Berner Zeitung, 6.1.2001), weil sie im sogenannten Handbuch «Schweizer Armee 2001» (Huber Verlag Frauenfeld) ein bezahltes Inserat «Pro Armee» publiziert (siehe unten rechts). Wen stört eigentlich dieses Inserat? Die Armeebefüworter oder die Armeeabschaffer? Das VBS? Ja ist «PRO LIBERTATE» sogar eine Gefahr für die potentielle Leserschaft? Urteilen Sie selber!

Ein in den letzten Jahren hochgezüchteter Zirkel in der politischen VBS-Führung beansprucht ohne Skrupel das Denk-Monopol. Wer sich dieser geistigen Nomenklatura nicht unterwirft, wird denunziert, diffamiert und in die rechtsxtreme Ecke verbannt. Wir wissen, dass gewisse Drahtzieher im VBS die Taktik anwenden, Kritiker der neuen sicherheitspolitischen Strategie «Sicherheit durch Kooperation» oder der angestrebten Armeereform XXI in einem «rechtsextremen, nationalistischen Auffangbehälter» zu isolieren. Dieses Vorgehen ist verwerflich, weil das VBS für die Armee verantwortlich ist, in welcher Hundertausende von Bürgerinnen und Bürger Dienst leisten und Fortbildungskurse absolvieren. Kein anderes Departement verfügt über einen solchen direkten Zugriff auf Bürger. Rücksicht, Verantwortung, Fairness und eine echte politische Diskussion müssten den aus Steuergeldern finanzierten Propaganda-Aktivismus ersetzen. Cicero? Liegt er mit seiner Analyse quer?

Und folgende Feststellung von Cicero muss uns wie ein Mahnmal aufrütteln: «Es gibt Leute, die das, was sie denken, auch wenn es sehr gut ist, doch aus Angst vor Anfeindung nicht zu sagen wagen!» Wenn unser politisches Leben auf Schweigen baut, ist es zur Farce geworden. Und die Günstlingswirtschaft hat freien Lauf...

Mit Zuversicht erwarten wir die Konsequenzen des Führungswechsels an der Spitze des VBS. Bedienen wir uns deshalb hoffnungsvoll eines Ereignisses aus dem alten Griechenland: Herkules musste im Rahmen seiner zwölf Arbeiten u.a. den verwahrlosten Augias-Stall ausmisten... gerne stellen wir eine «Karrette» für das Mistführen zur Verfügung.

Werner Gartenmann

Als Angehörige unserer Armee leisten wir einen Beitrag zum Schutz unserer Bevölkerung und zum Frieden in Europa. Deshalb stehen wir ein für eine zuverlässige

militärische Landesverteidigung. Kompromisslos.



PROFLIBERTATE

Chweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwä
3000 Ben 11

Impressum

Druck und Administration:
Schwarzenburger Druck+Verlag AG,
3150 Schwarzenburg
Redaktion: W. Gartenmann, M. Gerber
Adressänderungen: PRO LIBERTATE,
3000 Bern 11, Fax 031 332 57 13
Internet: www.prolibertate.ch
E-Mail: info@prolibertate.ch
Abdruck mit Quellenangabe und Beleg
erlaubt.
Erscheint sechsmal jährlich.
Leserzuschriften müssen nicht die

Meinung der Redaktion wiedergeben.

Spenden: PC-30-26847-0

Vorstand

Werner Gartenmann (Präsident)
3172 Niederwangen
gartenmann@prolibertate.ch
Max Gerber (Vizepräsident)
3000 Bern 16
Marcel Bieri (Kassier)
3052 Zollikofen, bieri@prolibertate.ch
Thomas Fuchs (Sekretär)
3018 Bern-Bümpliz
fuchs@prolibertate.ch
Walter Rytz, 1133 Lussy-sur-Morges
Christoph Gilgen, 3032 Hinterkappelen
Christian Schmid
3283 Niederried bei Kallnach

Stellungnahme zur Berichterstattung in der Berner Zeitung vom 6.1.2001

Führt das VBS eine Diffamierungskampagne?

Die Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTATE setzt sich mit ihren rund 3000 Mitgliedern für die Erhaltung einer militärischen Landesverteidigung ein. Sie unterstützte mit einer landesweiten Kampagne die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge, führte im Herbst 2000 eine vielbeachtete Aktion gegen die Umverteilungsinitiative der Sozialdemokraten und unterstützt die Beschaffung der neuen Kampfschützenpanzer.

Die Vereinigung PRO LIBERTATE befürwortet die angestrebte Armee-Reform XXI. Aber sie übernimmt auch Verantwortung, indem sie geplante Weichenstellungen in der Sicherheitspolitik kritisch unter die Lupe nimmt. Sie unterstützt das Referendum gegen die Teilrevision des Militärgesetzes mit der Absicht, dass der Stimmbürger über die Revision entscheiden soll.

Das Inserat im Handbuch «Schweizer Armee 2001» (Verlag Huber Frauenfeld) kommuniziert das klare Einstehen für die Armee und die Notwendigkeit einer aktiven sicherheitspolitischen Rolle der Schweiz in Europa.

Das Handbuch wird in militärischen Weiterbildungskursen abgegeben. Zukünftige Kader haben ein Anrecht darauf, über sicherheitspolitische Belange ausgewogen und objektiv informiert zu werden. Noch ist der Bürger gleichzeitig Soldat. Noch definiert der Souverän – das Volk! – die Armee-Aufträge und nicht der Ost-Flügel des Bundeshauses!

Die aktuelle Entwicklung zeigt auf, dass für Teile der politischen VBS-Führung nicht mehr klar ist, wer in der Schweiz bestimmt. Offenbar verliert man auch den Bezug zur demokratischen Auseinandersetzung. Die heftige Distanzierung von sogenannt «rechtsnationalen» Organisationen zeugt von Hilflosigkeit und Unsicherheit. So auch

die Reaktion von VBS-Pressesprecher Oswald Sigg: Das Inserat der Vereinigung PRO LIBERTATE «löse bei ihm Verwunderung aus». Es stellt sich nicht zuletzt aufgrund der «Propagandafeldzüge» des VBS – u.a. in Truppenkursen – die Frage, ob sich die politische VBS-Führung allmählich zu einer geistigen Militärjunta entwickelt, die es bevorzugt, mit «Militärexperten» der sozialdemokratischen Partei zusammenzuarbeiten und armeebefürwortende Bürgerinnen und Bürger zu diffamieren und auszugrenzen.

Wir hoffen, dass der neue Chef VBS, welcher bis zu seiner Wahl zum Bundesrat Mitglied der Vereinigung PRO LIBERTATE war, den Respekt gegenüber aktiven Bürgerinnen und Bürgern wiederum in den Vordergrund stellen wird.

Schweizerische Vereinigung Pro Libertate

Termine 2001

31. Januar, Mittwoch

Letzter Termin für den Kauf von Plakataktien «Nein zur Initiative Ja zu Europa»!

23. Februar, Freitag, 1000 Uhr

3. Veranstaltung des General-Guisan-Zyklus, Besuch des Armee-Ausbildungszentrums Luzern (AAL) und des Militärflugplatzes Emmen. Haben Sie sich schon angemeldet?

10. März, Samstag, 1030 Uhr

Hauptversammlung der Vereinigung Pro Libertate in Bern. Einladung folgt Mitte Februar.

a span
PL 1/01

Kopieren oder ausschneiden. Adresse: Pro Libertate, 3000 Bern 11